

Interpellation Nr. 82 (September 2025)

betreffend Auftritt der Patrouille Suisse am Tattoo 2025

25.5339.01

Im vergangenen Monat gaben die Verantwortlichen des «Basel Tattoo» kurzfristig bekannt, dass die Patrouille Suisse am 11. Juli 2025 das Festival mit zwei aufeinanderfolgenden Formationsflügen (beide Male sechs Jets) über dem Veranstaltungsgelände eröffnen wird – wie bereits im Jahr 2023. Damals wurde die Regierung des Kantons Basel-Stadt – gemäss den einschlägigen Weisungen des VBS – um Zustimmung ersucht, die sie als Gesamtgremium erteilte (vgl. Antwort auf die Schriftliche Anfrage Christine Keller, Nr. 23.5594.02).

Auch dieses Jahr ging man offenbar zunächst von einer Zustimmungspflicht aus: Der Regierungssprecher erklärte gegenüber dem Onlinemedium Bajour am 13. Juni, die Regierung sei «um wohlwollende Beurteilung» gebeten worden – allerdings offenbar erst nach der öffentlichen Ankündigung des Fluges.

Inzwischen vertritt das VBS die Auffassung, eine Genehmigung durch den Kanton sei nicht erforderlich. Der Schweizer Luftraum sei grundsätzlich frei; es handle sich um einen reinen Überflug, nicht um eine Flugshow und nicht über einem Flugplatz. Die Zustimmung im Jahr 2023 sei nur «ausnahmsweise» eingeholt worden – im Zusammenhang mit dem damaligen Unfall der Patrouille Suisse bei Zug/Baar.

Die Regierung nahm den geplanten Auftritt 2025 daraufhin lediglich «zur Kenntnis». Zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Interpellation ist davon auszugehen, dass die Eröffnung des Anlasses durch die Patrouille Suisse wie geplant stattfinden wird (formell gilt die Einreichung als im September erfolgt, da während der Bündeltagssitzung keine Vorstösse entgegengenommen werden).

In einer Zeit zunehmender internationaler Spannungen – etwa durch den Krieg in der Ukraine, eskalierende Konflikte im Nahen Osten oder das angespannte Verhältnis zwischen Iran und den USA – ist ein öffentlicher Auftritt von Kampfjets über dicht besiedeltem Gebiet nicht nur juristisch oder organisatorisch zu bewerten, sondern auch als politisches Signal. Es stellen sich Fragen zur Rolle militärischer Inszenierungen in friedlichen Gesellschaften, zu möglichen psychischen Belastungen für vulnerable Gruppen sowie zur Umwelt-, Klima- und Tierverträglichkeit eines solchen Auftritts.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Haltung des VBS, wonach kantonale oder kommunale Behörden – trotz deren Verantwortung für öffentliche Sicherheit, Lärmschutz usw. – bei einer rein der Unterhaltung dienenden Darbietung von Kampfjets über dicht besiedeltem Gebiet kein Mitspracherecht haben sollen?
2. Wie stellt sich die Regierung zur rechtlichen Einschätzung des VBS, wonach keine Zustimmungspflicht im Sinne der «Weisungen des VBS über die Teilnahme von Militärflugzeugen an öffentlichen Flugveranstaltungen und besonderen Anlässen» besteht – insbesondere angesichts der gegenteiligen Einschätzung namhafter Rechtsexperten (vgl. Bajour Briefing vom 25. Juni 2025, Stellungnahme von Prof. Markus Müller)? Teilt die Regierung die Auffassung des VBS, wonach ein zweimaliger Überflug von sechs Jets in Kunstflugformation über dem Festivalgelände keine Flugaufführung, sondern lediglich ein einfacher Überflug – wie etwa von der Basis in Emmen zum Einsatzort – darstellt?
3. Hat die Regierung beim VBS interveniert und auf einem Zustimmungsrecht beharrt? Falls nicht: Beabsichtigt sie, dies für künftige vergleichbare Fälle zu tun?
4. Wurde der Regierung im Jahr 2023 explizit mitgeteilt, dass die Zustimmung für den damaligen Anlass – der in Ablauf und Form dem diesjährigen gleichzusetzen ist – nur «ausnahmsweise» eingeholt wurde?
5. Warum erklärte die Regierung zunächst, sie sei um eine wohlwollende Beurteilung gebeten worden – wenn das VBS inzwischen von einer fehlenden Zustimmungspflicht ausgeht?
6. Wie steht die Regierung grundsätzlich zu Veranstaltungen mit Militärflugzeugen in einer Zeit, in der sich die weltpolitische Lage seit 2023 weiter zugespitzt hat (z. B. Nahostkonflikt, Spannungen Iran/USA)?
7. Welche Schutzmassnahmen bestehen für vulnerable Personen – etwa traumatisierte Geflüchtete –, die durch solche Flüge stark belastet werden können (2023 kam es zu mehreren schweren Panikattacken)?
8. Wie ist ein solcher fliegerischer Auftritt aus Sicht des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes zu bewerten?
9. Welche Massnahmen zur Information der Bevölkerung wurden durch den Veranstalter umgesetzt – insbesondere im Hinblick auf die Zusicherungen, die der Regierungsrat im Rahmen der Schriftlichen Anfrage von Christine Keller im Jahr 2023 gemacht hat?

¹ <https://bajour.ch/a/basel-tattoo-plant-ueberflug-ohne-bewilligung>

Julia Baumgartner